



Auszug aus dem Beschlussprotokoll

175. Sitzung des Gemeinderats vom 14. Januar 2026

5699. 2025/151

**Postulat von Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) vom 09.04.2025:
Schlachthofareal, Überlassung des Areals an ein selbstverwaltetes Kollektiv in
Gebrauchsleihe zwischen dem Abschluss des gewerblichen Gebrauchs bis zum
Beginn des Umbaus**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Tanja Maag (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4519/2025).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Nicolas Cavalli (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ~~das~~ ein Teil des Schlachthofareals für den Zeitraum zwischen dem Abschluss des gewerblichen Gebrauchs bzw. dem Ende des entsprechenden Mietvertrags und dem Beginn des Umbaus als Freiraum für künstlerische und kulturelle Nutzung sowie quartiersnahe Aktivitäten einem selbstverwalteten Kollektiv in Gebrauchsleihe überlassen werden kann. ~~Auf einen Einbezug der Raumbörse ist zu verzichten.~~ Ein anderer Teil soll für gewinnorientiertes produzierendes Gewerbe zur Verfügung gestellt werden.

Pascal Lamprecht (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Schlachthofareal für den Zeitraum zwischen dem Abschluss des gewerblichen Gebrauchs bzw. dem Ende des entsprechenden Mietvertrags und dem Beginn des Umbaus als Freiraum für künstlerische und kulturelle Nutzung sowie quartiersnahe Aktivitäten einem selbstverwalteten Kollektiv in Gebrauchsleihe überlassen werden kann. ~~Auf einen Einbezug der Raumbörse ist zu verzichten.~~ Dabei ist sicherzustellen, dass das Kollektiv die Räumlichkeiten direkt von der Stadt mieten kann.

Tanja Maag (AL) ist mit beiden Textänderungen einverstanden.

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ~~das~~ ein Teil des Schlachthofareals für den Zeitraum zwischen dem Abschluss des gewerblichen Gebrauchs bzw. dem Ende des entsprechenden Mietvertrags und dem Beginn des Umbaus als Freiraum für künstlerische und kulturelle Nutzung sowie quartiersnahe Aktivitäten einem selbstverwalteten Kollektiv in Gebrauchsleihe überlassen werden kann. ~~Auf einen Einbezug der Raumbörse ist zu verzichten.~~ Dabei ist sicherzustellen, dass das Kollektiv die Räumlichkeiten direkt von der



2 / 2

Stadt mieten kann. Ein anderer Teil soll für gewinnorientiertes produzierendes Gewerbe zur Verfügung gestellt werden.

Das geänderte Postulat wird mit 85 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat